

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische(r) Sektions- und Präparationsassistentin / -assistent - Erteilung - wenn Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Medizinische(r) Sektions- und Präparationsassistentin / Präparationsassistent an Personen, die die staatliche Prüfung in Berlin bestanden haben.

Voraussetzungen

- Erfolgreich abgelegte staatliche Prüfung als Medizinische(r) Sektions- und Präparationsassistentin / Präparationsassistent

Erforderliche Unterlagen

- Lehrgangsbescheinigung
- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis
Das Führungszeugnis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein.
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/erklarung_strafverfahren.pdf
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
Die ärztliche Bescheinigung darf bei Antragstellung nicht älter als ein Monat sein.
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf
- Bescheinigung (Original) über die Ableistung des Praktikums

Formulare

- Antrag auf Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/antrag_berufsbezeichnung.pdf

Gebühren

85,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Medizinalfachberufe und den Beruf des Lebensmittelkontrolleurs

https://www.berlin.de/vak/dokumente/download.php?p=http://www.kulturbuch-verlag.de/online/brv_aktuell/PDF/&f=2124-2.pdf&c=internet

Weiterführende Informationen

- Erläuterungen zum Führen der Berufsbezeichnung und Ansprechpartnerin

<http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/nicht-akademisch/medizinische-r-sektions-und-praeparationsassistent-in/artikel.218068.php>

Zuständige Behörden

Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.

PDF-Dokument erzeugt am 19.05.2019